

NIEDERSCHRIFT

über die
- 8. Sitzung –
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
29. April 2015
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Eusterholz,
Haggenmüller, Heuwinkel, Holota, Irmer, Jäschke, Kaiser,
Kerstin, Korn, Lutter, Plaßmann, Philipper, Rohe, Schröder,
Schulte, Starb, Stehling, Supe und Wagener

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Rotering
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachwirtin Robbert zugleich als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ratsmitglieder:

Stellmach und Wiemer

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt RM Philipper von der SPD-Fraktion die Vertagung des Tagesordnungspunktes 1 des nicht öffentlichen Teils der Tagesordnung

Bestellung des Leiters der Wehr für die Freiwillige Feuerwehr Welper
hier: Anhörung der aktiven Wehr gemäß § 11 Abs. 1 FSHG vom 13.03.2015

in die nächste ordentliche Sitzung des Rates.

Begründet wird der Antrag auf Vertagung wie folgt:

„Personelle Alternativlosigkeit kann kein Grund für übereilte Personalentscheidungen sein. Herr Pannock ist noch bis August 2015 im Amt.

Bei der Vorstellung des Kandidaten Herrn Steinweg haben sich im Nachgang in den Koalitionsfraktionen zahlreiche Fragen bezüglich der Beschaffung und Finanzierung von Fahrzeugen und Geräten ergeben.

Der Steuerzahler in Welper finanziert über den Gemeindehaushalt das Feuerwehrgerätehaus für Dinker. 450.000 € sind für Bau und Ausstattung im Haushalt bereitgestellt worden. Die Gemeindeverwaltung soll kurzfristig kostengünstige Lösungen vorstellen. Daraus ergeben sich im aktuellen Kontext noch weitere Fragen an Herrn Steinweg.

Die Koalition macht an dieser Stelle noch einmal deutlich, dass weder Kreditaufnahmen noch Steuererhöhungen für beide Positionen vertretbar sind.

Darüber hinaus möchten wir die Einsichtnahme in alle Originalunterlagen der beteiligten Behörden, die sich mit der Einsatzfähigkeit/Verfügbarkeit des Bewerbers befassen.

Daher sind aus der Sicht der Koalition weitere Gespräche mit dem Bewerber Herrn Steinweg zwingend erforderlich.“

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

14 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen,

den Tagesordnungspunkt:

Bestellung des Leiters der Wehr für die Freiwillige Feuerwehr Welper
hier: Anhörung der aktiven Wehr gemäß § 11 Abs. 1 FSHG vom 13.03.2015

in die nächste ordentliche Sitzung des Rates zu vertagen.

Daraus ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen:**

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
2. Neubau einer Fußgängerbrücke über den Soestbach zwischen Borgeln und Einecke
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 04.03.2015

3. Überprüfung der Verkehrssituation für die Straße „Am Markt“
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 17.02.2015
4. Freigabe für Fahrradfahrer in beide Fahrtrichtungen für die Straßen „Hachenstraße“ und „Harkenbrei“ im Zentralort Welver
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2015
5. Anerkennung und aktive Förderung des Ehrenamtes zu Ziel und Grundsatz der kommunalen Verwaltung
hier: Antrag der SPD-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen vom 03.12.2014
6. Sport in Welver
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2015
7. Ergänzung und Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Welver
hier: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 20.02.2015
8. Gewerbepark Scheidingen
 - a) Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - b) Prüfung von Erweiterungsmöglichkeitenhier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2015
9. Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welver
10. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welver
hier: Antrag der Fraktionen der SPD, der Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 20.06.2014 und Beschluss des Rates vom 02.07.2014
11. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“
hier:
 1. Ergebnis der landeplanerischen Anfrage gem. § 34 (1) LPlG
 2. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 3. Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
 4. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
12. Planung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Werl
hier: Auswirkungen auf die Gemeinde Welver
13. Fernüberwachung für die Pumpstation „Westholz“ in Vellinghausen
hier: Vorstellung der Ergebnisse des Testlaufes und weitere Vorgehensweise
14. Zentraler Abwasserplan (ZAP) für den Ortsteil Borgeln
hier:
 1. Vorstellung der Ergebnisse
 2. Kanalsanierung Diedrich-Düllmann-Straße
15. Sanierung des Regenüberlaufbeckens I am Landwehrbach als Kanalstauraum im OT Scheidingen
hier: Vorstellung der Planung
16. Starkregenereignisse in der Gemeinde Welver am 28./29.07.2014 und am 18./19.09.2014
17. Solidargemeinschaft für die Kosten der stationären Behandlung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
hier: Neufassung ab 01.03.2015

18. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
hier: Unterbringung von Asylbewerbern
19. Barrierefreiheit im Rathaus der Gemeinde Welver
hier: Reparatur des Fahrstuhls
20. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erneuerung der Maschinenteknik im Pumpwerk Schwannemühle Ortsteil Dinker
hier: Auftragsvergabe
2. Anfragen / Mitteilungen

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Neubau einer Fußgängerbrücke über den Soestbach zwischen Borgeln und Einecke
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 04.03.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen,

die Verwaltung mit der Lieferung und Errichtung einer Fußgängerbrücke über den Soestbach zwischen Borgeln und Einecke mit einer Nutzbreite von 1,0 m und der Gestaltung

- Tragkonstruktion inStahlbauweise,
- Trittfläche alsHolzbohlenbelag,
- Geländer inStahlausführung

zu beauftragen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen und die Fundamente entsprechend den Anforderungen anzupassen. Für alle Kosten

und Nebenkosten zur Errichtung der Brücke stehen im Maßnahmenprogramm Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Überprüfung der Verkehrssituation für die Straße „Am Markt“
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 17.02.2015

FBL Grümme-Kuznik berichtet über den am 28.04.2015 stattgefundenen Ortstermin mit den Beteiligten Herrn Trelle vom Straßenverkehrsdienst Soest, Ortsvorsteherin Frau Korn, Herrn Kreyenbrink von dem Polizeibezirkdienst, Herrn Coerdts und Frau Grümme-Kuznik in Stichpunkten wie folgt:

Parkraum:

Die bisherigen Parkplatzkennzeichnungen werden neu gekennzeichnet und nachgebessert. Der vorhandene Behindertenparkplatz wird nach außen verlegt und das dazugehörige Piktogramm neu aufgebracht.

Blumenkübel:

In Längsrichtung werden jeweils 2 Blumenkübel vor der örtlichen Sparkasse und gegenüber vor der Bäckerei aufgestellt. Ein weiterer Blumenkübel in Längsrichtung vor dem ehemaligen Fraktionsbüro und im Bereich gegenüber vor der Änderungsschneiderei. Zwischen der Änderungsschneiderei und dem Fraktionsbüro ist geplant, auf der Straße ein Piktogramm „Parkplatz mit dem Zusatz rechtsweisend“ aufzutragen. Während der wöchentlichen Marktzeiten soll zusätzlich ein mobiles Straßenschild „Sackgasse“ mit dem Zusatz „keine Wendemöglichkeit“ aufgestellt werden.

Piktogramm:

An beiden Zufahrten des verkehrsberuhigten Bereiches (Post/Löffler) wird ein Piktogramm „verkehrsberuhigter Bereich/Schrittgeschwindigkeit fahren“ aufgetragen.

Die vorgenannten Stichpunkte werden in einer Verwaltungsvorlage für die nächste Sitzung des GPNU ausführlich vorbereitet.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des GPNU zu verweisen und ermächtigt den Ausschuss, die Verwaltung mit der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen zu beauftragen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Freigabe für Fahrradfahrer in beide Fahrtrichtungen für die Straßen „Hachenstraße“ und „Harkenbrei“ im Zentralort Welver
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2015

Hierzu teilt FBL Grümme-Kuznik mit, dass sich der Straßenverkehrsdienst bei der Begehung am 28.04.2015 diese verkehrsrechtliche Maßnahme auch angeschaut habe und grundsätzlich keine Bedenken gegen das Befahren der Straßen mit Fahrrädern in beide Richtungen (auch entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung) sehen würde.

Beschluss :

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen die Genehmigung für die verkehrliche Anordnung zu erwirken und die Verkehrszeichen aufzustellen. Über das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung zu berichten.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Anerkennung und aktive Förderung des Ehrenamtes zu Ziel und Grundsatz der kommunalen Verwaltung

hier: Antrag der SPD-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen vom 03.12.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

23 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen

1. den Antrag der Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP –(Ziffer 1.) bis Ziffer 7.).
2. Die Ergebnisse des Workshops 2011 sowie die Begründung des Antrages werden als Beratungsgrundlage zur Erarbeitung der Details der Umsetzung des zu Ziffer 1. gefassten Beschlusses an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Sport in Welper

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2015

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat mit

23 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen

1. Entwicklung von Zielen, Leitideen und Projekten für sportliche Betätigung in Welper,
2. Prüfung von Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten des Sportzentrums,
3. nach Klärung der erforderlichen Verfahren ggfs. die Aufstellung eines Ziffer 2. entsprechenden Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitzentrum“.

4. Evaluierungsklausel:

Die beschlossenen Ziele, Leitideen und Projekte werden jährlich nach Beschlussfassung evaluiert, in dem die Akteure aus dem Bereich des Sports, der Politik und der Verwaltung den Projektfortschritt, den Prozess und die Zielerreichung gemeinsam prüfen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Ergänzung und Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Welver
hier: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 20.02.2015

Bürgermeister Schumacher gibt hierzu folgende Anmerkungen zu Protokoll:

„Aufgabe der Geschäftsordnung ist es insbesondere, das Verfahren in den Sitzungen des Rates und in den Ausschüssen der Gemeinde zu regeln.

Der Ältestenrat ist nicht in der Gemeindeordnung (GO) vorgesehen, er ist nicht über die Gemeindeordnung legitimiert.

Er ist ein Werkzeug, ein Instrument, das auf Vertrauen basiert. Ich kann bei Bedarf oder wenn ich gefragt werde, alle Fraktionsvorsitzenden zu bestimmten Themen, Sachgebieten, Projekten oder was auch sonst immer einladen.
Streitigkeiten können dann geschlichtet, Details in der kleinen Runde vertraulich ausgetauscht und Probleme erörtert werden.

Dieses Gesprächsangebot, dieser Aufruf, diese Bitte wird an alle Fraktionen ausgesprochen. Ob in diesem Moment ein fraktionsloses Ratsmitglied dabei ist oder nicht, habe ich nicht zu Ende gedacht, dies ist auch nicht entscheidend.

Ich habe dieses Gesprächsangebot bereits gegeben. Im November letzten Jahres. Das dieses Angebot nicht angenommen wurde, liegt nicht in meinen Händen. Wenn der Ältestenrat jetzt seitens der Koalitionsfraktionen gegen meinen Willen in die Geschäftsordnung gebracht werden soll, kann ich aus meiner Vergangenheit heraus hier keine Notwendigkeit erkennen. Das sage ich hier ganz deutlich.
Ich verspreche Ihnen hier öffentlich, ich werde die Fraktionsvorsitzenden in den nächsten Wochen zum 2. Mal einladen. Dazu ist eine Änderung der Geschäftsordnung nicht erforderlich.

Das ist das Vertrauen, das ich erwarte und ich hoffe man gibt mir dieses Vertrauen. Vertrauen, das muss man sich erarbeiten, das lässt sich nicht in der Geschäftsordnung festschreiben.

Ich bitte meine Worte bei Ihrer Abstimmung zu berücksichtigen.“

BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff beantragt namentliche Abstimmung.

Über alle 3 Beschlüsse wird en-bloc namentlich abgestimmt und getrennt protokolliert.

Beschluss I:

Der Rat beschließt im Rahmen der von der BG-Fraktion beantragten namentlichen Abstimmung mit

14 Ja-Stimmen (Ratsmitglieder: Bauer, Haggenmüller, Heuwinkel, Irmer, Jäschke, Kerstin, Korn, Lutter, Philipper, Plaßmann, Rohe, Starb, Stehling, Wagener)

und

11 Nein-Stimmen (Ratsmitglieder: Braun, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Holota, Kaiser, Schröder, Schulte, Supe, BM Schumacher)

auf Antrag der Koalitionsfraktionen:

I.) Ältestenrat:

In Teil I der Geschäftsordnung des Rates vom 14.12.2011 wird ein neuer § 5 a mit der Bezeichnung „Ältestenrat“ eingefügt:

**„§ 5 a
Ältestenrat**

- 1.) Der Rat bildet einen Ältestenrat.
- 2.) Seine Aufgabe ist es, den Bürgermeister bei der Geschäftsführung des Gemeinderates zu beraten und eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Sitzungs- und Arbeitsplan des Rates herbeizuführen
- 3.) Mitglieder des Ältestenrates sind der Bürgermeister und die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen, im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter oder ein von der Fraktion benanntes Mitglied.
- 4.) Er wird vom Bürgermeister, im Verhinderungsfall von dem ersten stellvertretenden Bürgermeister, oder auf Antrag von mindestens zwei Fraktionen einberufen.“

Beschluss II:

Der Rat beschließt im Rahmen der von der BG-Fraktion beantragten namentlichen Abstimmung mit

14 Ja-Stimmen (Ratsmitglieder: Bauer, Haggenmüller, Heuwinkel, Irmer, Jäschke, Kerstin, Korn, Lutter, Philipper, Plaßmann, Rohe, Starb, Stehling, Wagener)

und

11 Nein-Stimmen (Ratsmitglieder: Braun, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Holota, Kaiser, Schröder, Schulte, Supe, BM Schumacher)

auf Antrag der Koalitionsfraktionen:

II. Änderung des § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung:

Die bisherige Fassung des § 24 Abs. 5 Satz 4 der Geschäftsordnung des Rates wird aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

Wird Einspruch gegen das Protokoll erhoben oder ein Änderungswunsch geäußert, so ist zur Klärung der Berechtigung dieses Einwandes bis zur nächstfolgenden Ratssitzung der Tonbandmitschnitt abweichend von Satz 2 von dem Ratsmitglied oder den Ratsmitgliedern, das bzw. die den Einwand vortragen, vom Schriftführer und ggf. auch von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen gemeinsam abzuhören, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen.

III. Es folgen die Formalia (Veröffentlichung usw.).

Beschluss III:

Der Rat beschließt im Rahmen der von der BG-Fraktion beantragten namentlichen Abstimmung mit

14 Ja-Stimmen (Ratsmitglieder: Bauer, Haggenmüller, Heuwinkel, Irmer, Jäschke, Kerstin, Korn, Lutter, Philipper, Pläßmann, Rohe, Starb, Stehling, Wagener)

und

11 Nein-Stimmen (Ratsmitglieder: Braun, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Holota, Kaiser, Schröder, Schulte, Supe, BM Schumacher)

§ 33 Inkrafttreten der Geschäftsordnung ist wie folgt zu ändern:

2. Satz: Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 14.12.2011 außer Kraft.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Gewerbepark Scheidingen

a) Aufstellung eines Bebauungsplanes

b) Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2015

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat mit

23 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen:

1.

Die Aufstellung der „Fünften Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbepark Scheidingen“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB und die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren

durchgeführt. Inhalt der Änderungen ist die Darstellung bzw. Festsetzung weiterer Gewerbeflächen im direkten Anschluss an die bestehenden Gewerbeflächen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungen liegt im Ortsteil Scheidingen und ist im beiliegenden Plan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses wird. Er besteht aus zwei Teilflächen:

Teilfläche 1: östlich der bestehenden Gewerbeflächen „Am Bierbäumchen“, westlich der Kreisstraße K 14 „Aulflucht“. Betroffen sind die Flurstücke 43, 193, 194, 221, 284, 285, 300, 301, 302, 303, 307, 309, 312, 313, Gemarkung Scheidingen, Flur 8.

Teilfläche 2: nördlich und westlich der bestehenden Gewerbeflächen „Am Bierbäumchen“, Betroffen ist das Flurstück 162, Gemarkung Scheidingen, Flur 8.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, Erweiterungsmöglichkeiten dieses Gewerbegebietes zu prüfen.

3.

soweit notwendig,

a) Verfahren für eine entsprechende Reduzierung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbefläche „Ostbusch“ und

b) Änderungen des Flächennutzungsplanes in einem Parallelverfahren

einzuweisen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welper

Beschluss:

Der Rat nimmt die Beauftragung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird **einstimmig** beauftragt, das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung dem Fachausschuss vorzulegen, sowie dem Rat und der Arbeitsgruppe „Brandschutzkonzept“ zur Beratung zu unterbreiten.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welper

hier: Antrag der Fraktionen der SPD, der Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 20.06.2014 und Beschluss des Rates vom 02.07.2014

Beschluss:

Der Rat billigt **einstimmig** den vorgestellten Planungsstand vom 22.04.2015.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

22. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“

- hier:
1. Ergebnis der landeplanerischen Anfrage gem. § 34 (1) LPlG
 2. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 3. Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
 4. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**:

1.
Siehe beigefügte Einzelbeschlüsse P 1 und P 2 zu den Stellungnahmen der Bürger!
2.
Siehe beigefügte Einzelbeschlüsse T 1 – T 13 zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange!
3.
Die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“ einschließlich der Begründungen und des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Planung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Werl

hier: Auswirkungen auf die Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, auf Bürgermeisterebene Kontakt mit der Stadt Werl aufzunehmen und die ablehnende Haltung der Gemeinde Welper zu den geplanten Windenergieanlagen deutlich zu machen. Die Stadt Werl wird aufgefordert, bei ihrem Prüfauftrag die Belange des Welperaner Unternehmens im Bereich seines Präsentations- und Versuchsfeldes besonders zu berücksichtigen und die Gemeinde Welper frühzeitig über die Ergebnisse zu informieren

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Fernüberwachung für die Pumpstation „Westholz“ in Vellinghausen

hier: Vorstellung der Ergebnisse des Testlaufes und weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die Anschaffung und den Einsatz der Fernüberwachung für die Pumpwerke Buchenstraße und Westholz und den bestehenden Sperrvermerk für die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 EUR aufzuheben.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Zentraler Abwasserplan (ZAP) für den Ortsteil Borgeln

- hier:
1. Vorstellung der Ergebnisse
 2. Kanalsanierung Diedrich-Düllmann-Straße

Beschluss:

- 1.) Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, die wasserrechtliche Genehmigung für das Kanalnetz Borgeln auf Grundlage des vorgestellten Zentralen Abwasserplanes zu beantragen.
- 2.) Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibung der Baumaßnahme „Kanalsanierung Diedrich-Düllmann-Straße“ vorzunehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Sanierung des Regenüberlaufbeckens I am Landwehrbach als Kanalstauraum im OT Scheidingen

hier: Vorstellung der Planung

Beschluss:

Der Rat genehmigt **einstimmig** den am 15.04.2015 vom Haupt- und Finanzausschuss gefassten Eilbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Sanierung des Regenüberlaufbeckens I als Kanalstauraum am Landwehrbach im Ortsteil Scheidingen.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Starkregenereignisse in der Gemeinde Welver am 28./29.07.2014 und am 18./19.09.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung mit der Durchführung der baulichen Sofortmaßnahmen zu beauftragen. Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 Euro stehen im Maßnahmenprogramm des Haushaltsplans unter „Sanierung Kanalnetz/ Pumpstation Welver“ zur Verfügung.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Solidargemeinschaft für die Kosten der stationären Behandlung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

hier: Neufassung ab 01.03.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, in der Solidargemeinschaft zu verbleiben und die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
hier: Unterbringung von Asylbewerbern

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**:

1. Die im vorstehenden Sachverhalt dargestellten Kosten in Höhe von **141.000 €** gemäß § 83 GO NRW als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter Konto 5211000000/7211000000 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ beim Produkt 05-01-01 „soziale Leistungen“ im Haushalt 2015 bereitzustellen.
2. Die Deckung der Aufwendungen erfolgt aus einer Rückstellung gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW in entsprechender Höhe, die für das Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 gebildet wird.

Zu Tagesordnungspunkt 19:

Barrierefreiheit im Rathaus der Gemeinde Welver
hier: Reparatur des Fahrstuhls

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendige Reparatur des Fahrstuhls im Rathaus der Gemeinde Welver bis zu einem Betrag von 30.000 Euro durchführen zu lassen. Die Deckung erfolgt aus der Rückstellung „Instandhaltung Aufzug Rathaus“

Zu Tagesordnungspunkt 20:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

RM DAUBE hätte gerne den aktuellen Planungsstand zu Rossmann gewusst.

BM SCHUMACHER antwortet, dass ihm keine negativen Änderungen bekannt seien, er aber in Kürze konkreter nachfragen wird. Soweit es möglich ist, wird er über das Ergebnis informieren.

RM DAHLHOFF teilt mit, dass er auf der Internetseite der Gemeinde Welper gelesen habe, dass das Lehrschwimmbecken bis zum 09.05.2015 wegen Reparaturarbeiten geschlossen sei. Herr Dahlhoff fragt an, ob es wieder das leidige Thema „Hubboden“ sei.

FBL HÜCKELHEIM erwidert, dass es die Hydraulik(die alten Leitungen) des Hubbodens seien und ca. 2.000 € für die Reparatur ausgegeben werden müssten.

RM PLAßMANN begrüßt, dass sie in der Zeitung gelesen habe, dass die Gemeinde Flüchtlinge vor Ort unterstützt, indem die Mitarbeiter Herren Scholz und Zemella wöchentlich Sprechstunden anbieten. Allerdings ist sie verwundert, dass die Sprechstunden für Kinder und Jugendliche in der Zeit von 12 bis 14 Uhr angeboten werden, da zu diesen Zeiten diese doch eigentlich im Kindergarten und Schule wären.

BM SCHUMACHER antwortet, dass vordergründig gewesen sei, dass nicht nur ein Verwaltungsmitarbeiter sondern auch ein Sozialarbeiter vor Ort ansprechbar sei. Man müsste zunächst erst einmal abwarten, wie und ob das Ganze von den Asylsuchenden angenommen wird und danach evtl. Sprechzeiten verändern.

Hiermit soll zunächst ein Zeichen gesetzt werden, dass die Ehrenamtlichen vor Ort auch durch die Verwaltung unterstützt werden.

b) Mitteilungen

FBL HÜCKELHEIM teilt mit, dass Herr Prof. Dr. Kotulla, Rechtsprofessor der Universität Bielefeld und Rechtsberater bei der Entwicklung des dezentralen Entwässerungskonzeptes für Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn, vor kurzem auf die Gemeinde mit dem Vorschlag einer Kooperation zugekommen ist (Anlage). Seitens des Lehrstuhls von Herrn Prof. Kotulla wird ein Forschungsprojekt angestrebt, für das auch in Kürze eine Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung für Umwelt beantragt werden soll. Ziel des Projektes ist die Erforschung der rechtlichen Möglichkeiten für Kommunen zu einer Flexibilisierung der Abwasserbeseitigungspflicht. Konkret ist die Erarbeitung einer Handreichung für Kommunen sowie Aufsichts- und Wasserbehörden für rechtlich zulässige Optionen bei der Ausgestaltung dezentraler und/oder zentraler Abwasserbeseitigungskonzepte. Herr Prof. Kotulla wünscht sich Welper „mit im Boot“, um die offenen Wünsche aus kommunaler Sicht insbesondere vor dem Erfahrungshintergrund in Welper zu artikulieren. Die Verwaltung möchte dieses Projekt unterstützen und wird Herrn Prof. Kotulla eine Zusammenarbeit zusagen.

BM SCHUMACHER trägt vor, dass in der letzten Ratssitzung im Jahre 2014, am 17.12.2014, auf Initiative von Frau Korn um eine Geldspende für die Kinder im Eilmser Wald gebeten wurde. Der gespendete Betrag belief sich auf 450 Euro.

Herr Schumacher weist darauf hin, dass das Geld selbstverständlich an den Freundeskreis Eilmser Wald übergeben worden ist. Der Freundeskreis bedankt sich recht herzlich bei den Spendern. Das Geld wurde für die Herrichtung eines Spielzimmers für die Kinder verwandt. Eine entsprechende Spendenquittung liegt vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister SCHUMACHER um 18:20 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.



- Schumacher -
Bürgermeister

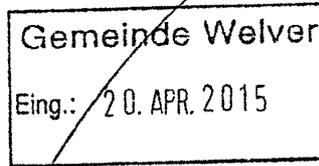


- Robbert -
Schriftführerin

Universität Bielefeld | Postfach 10 01 31 | 33501 Bielefeld

Prof. Dr. Michael Kotulla, M.A.

Gemeinde Welver
Herrn Bürgermeister Schumacher
Am Markt 4
59514 Welver



Raum: U8-216
Tel.: 0521.106-6886
DW: 0521.106-2500
Fax: 0521.106-156886
michael.kotulla@uni-bielefeld.de
www.jura.uni-bielefeld.de/kotulla

Bielefeld, 14.04.2015

[K]
Kotulla u. Hückelmeier

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

bitte erlauben Sie mir, mich mit einem Vorschlag zur Kooperation Ihrer Gemeinde mit meinem Lehrstuhl an Sie zu wenden. Es geht dabei um eine die Abwasserbeseitigung betreffende Thematik, deren Auslöser die frühere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Welver bildet. Konkreter formuliert sollen die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen zu einer Flexibilisierung der ihnen obliegenden Abwasserbeseitigung ausgelotet werden. Zu diesem Zweck gedenke ich, einen Förderantrag bei der Deutschen Bundesstiftung für Umwelt zu stellen. Dabei wäre es wegen der größtmöglichen Realitätsnähe von erheblichem Nutzen, wenn eine Gemeinde mit dem Erfahrungshintergrund von Welver gleichsam „mit im Boot“ wäre, um insbesondere die hierbei noch offenen Wünsche aus kommunaler Sicht zu artikulieren. Geplant ist insoweit die Erarbeitung eine „Handreichung“ für die Kommunen wie auch deren Aufsichts- und die Wasserbehörden für rechtlich zulässige Optionen mit Blick auf die Ausgestaltung dezentraler und/oder zentraler Abwasserbeseitigungskonzepte.

Ich würde mich freuen, wenn ich mit diesem Anliegen bei Ihnen auf ein positives Interesse stieße und bin diesenfalls selbstverständlich bereit, Ihnen und Ihren Mitarbeitern das Projekt näher zu erläutern. Zu diesem Zweck würde ich Selbstverständlich auch nach Welver kommen.

In der Hoffnung auf eine baldige Antwort verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. M. Kotulla